

Stadt	19.12.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

Stadt	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tscharke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Matthias Wissing
 Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff
 Herr Werner Nowak

Herr Hans-Otto Runkler
 Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther
 Frau Regina Boos

Abwesende

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Herr Frank Bandel

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt
 Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras
 Herr Beigeordneter Frank Motschull

Dezernat 0
 Dezernat 1
 Dezernat 2

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Herr Martin Berger		Bereich 9-5
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1

Außerdem

Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer Geschäftsführer BOB-Fraktion

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Verleihung von Ehrennadeln der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/2268-01

- 4 Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen
Vorlage: B/16/2095-01

- 5 Vorhabenliste 2/2016 zur BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen
Vorlage: B/16/2164-01

- 6 Wahl von sechs Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und ihrer Stellvertreter/innen für den
Kreiswahlausschuss des Landtagswahlkreises 55 - Oberhausen I - sowie Wahl von
drei Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und ihrer Stellvertreter/innen für den Kreiswahlaus-
schuss des Landtagswahlkreises 56 - Oberhausen II / Wesel I - am 14. Mai 2017.
Vorlage: B/16/2077-01

- 7 Entsendung von stimmberechtigten Abgeordneten und Gastdelegierten zur Teilnahme
an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: B/16/2188-01

- 8 Gesamtabschluss zum 31.12.2014
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/2006-01

- 9 Erlass der Abgabesatz-Satzung 2017 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/2092-01

- 10 Feuerwehrsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/2165-01

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11 1. Änderung der Kleinkläranlagensatzung
Vorlage: B/16/2133-01

- 12 3. Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: B/16/2132-01

- 13 Revierpark Vonderort GmbH
hier: Verschmelzung der Revierpark-Gesellschaften Vonderort, Mattlerbusch sowie Nienhausen auf die Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“
Vorlage: B/16/2175-01

- 13.1 Begleittext der Koalition zur Drucksache B/16/2175-01
Revierpark Vonderort GmbH
hier: Verschmelzung der Revierpark-Gesellschaften Vonderort, Mattlerbusch sowie Nienhausen auf die Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“

- 14 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'
Vorlage: B/16/2216-01

- 15 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2016
Vorlage: B/16/2192-01

- 16 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'.
Vorlage: B/16/2256-01

- 17 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Schadensfälle
Vorlage: B/16/2257-01

- 18 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016
hier: Überplanmäßige Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer
Vorlage: B/16/2261-01

Stadt	19.12.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 19 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016
hier: Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz
Vorlage: B/16/2262-01
- 20 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016
hier: Bildung einer Rückstellung für die Erstattungen an Gemeinden für Aufwendungen Erzieherischer Hilfen
Vorlage: B/16/2263-01
- 21 Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Produktgruppe 0601 "Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder"
Vorlage: B/16/2264-01
- 22 GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA), hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel beim Produkt 150401
Vorlage: B/16/2255-01
- 23 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
Legitimation zur Einrichtung von 2,0 befristeten Planstellen im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales mit Anbindung an die Flüchtlingsbeauftragte und im Bereich 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum
Vorlage: B/16/2042-01
- 24 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Dringlichkeitsentscheidung zur Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung/Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/2266-01
- 25 Einrichtung von sieben Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/Feuerwehr
Vorlage: B/16/2087-01
- 26 Einrichtung von acht Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/Feuerwehr
Vorlage: B/16/2089-01
- 27 Einrichtung von Funktionsstellen mit der Bezeichnung Teamkoordinator/in im Fachbereich 3-1-40/Erzieherische Hilfen in den Regionalteams
Vorlage: B/16/2206-01

Stadt	19.12.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 28 Stelleneinrichtungen im Rahmen von organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung
hier: Kindertagespflegebörse
Vorlage: B/16/2147-01

- 29 Stelleneinrichtung im Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht des Bereiches 4-6/Recht
Vorlage: B/16/2218-01

- 30 Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Oberhausen – „Brückenschlag“ (Oberhausen-Innenstadt/Lirich)
hier: Beschluss zur Festlegung eines Programmgebietes „Soziale Stadt“ sowie Beschluss über das integrierte Handlungskonzept
Vorlage: B/16/2190-01

- 31 Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“
hier: Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Osterfeld“ durch Aufnahme der IHK-Teilmaßnahme Nr.42 „Herrichtung Gartendom“
Vorlage: B/16/2243-01

- 32 Durchführung von Baumaßnahmen in den städtischen Gebäuden
Rathaus Oberhausen und Bert-Brecht-Haus zur Verbesserung der Barrierefreiheit
Vorlage: B/16/2258-01

- 33 Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken
Vorlage: B/16/2233-01

- 34 Sophie-Scholl-Gymnasium
hier: Errichtung eines Schachtbauwerkes zur Verhinderung zukünftiger Starkregenschäden
Vorlage: B/16/2191-01

- 35 Einbau einer Gaszentralheizung in der Flüchtlingsunterkunft Bahnstraße 64
Vorlage: B/16/2246-01

- 36 Einbau eines neuen Sportbodens in der Sporthalle Kiefernstraße
Vorlage: B/16/2224-01

- 37 Einbau eines neuen Sportbodens in der Sporthalle Schmachtendorfer Straße
Vorlage: B/16/2225-01

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 38 Erstellung eines kompletten Hausanschlusses für die Turnhalle an der Wehrstraße
Vorlage: B/16/2226-01

- 39 Erneuerung von fünf naturwissenschaftlichen Räumen (NW-Räume)
in der Gesamtschule Osterfeld (GSO)
Vorlage: B/16/2159-01

- 40 Planungskosten für die Einrichtung der Stadtteilbibliothek Sterkrade
Vorlage: B/16/2267-01

- 41 Kommunales Integrationskonzept Oberhausen (KIKO): Strategischer Steuerungsan-
satz & Arbeits- und Beteiligungsstruktur
Änderungsantrag des Integrationsrates vom 22.11.2016
Vorlage: B/16/2072-02

- 42 Haushaltssanierungsplan 2012 ff., Maßnahme 115 „Konzeption zur Neugestaltung der
Sportstättenlandschaft (Sportstättenkonzeption), Fortschreibung 2017
Vorlage: B/16/2228-01

- 43 Neuerrichtung einer Grundschule am Standort Oranienstraße 57, 46147 Oberhausen
Vorlage: B/16/2222-01

- 44 Wirtschaftsplan 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen
der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/2145-01

- 45 Örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen 2016 - 2020
(ehem. Alten- und Pflegeplan der Stadt Oberhausen)
Vorlage: B/16/2043-01

- 46 Straßenbauprogramm 2017
Vorlage: B/16/2163-01

- 47 1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2017 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe
Oberhausen GmbH
2. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Vorlage: B/16/2160-01

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 48 Einbringen des Siegerentwurfes des konkurrierenden Planungsverfahrens zum Bahnhof Sterkrade in das Planfeststellungsverfahren der DB Netz zum dreigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Oberhausen - Emmerich
Vorlage: B/16/2219-01

49 Bauleitplanung

- 49.1 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 157 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße -
Vorlage: B/16/2126-01
- 49.2 Bebauungsplan Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße -
Entscheidungen über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/2148-01
- 49.3 Bebauungsplan Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/2171-01
- 49.4 Bebauungsplan Nr. 733 - Am Förderturm / Alleestraße -
Aufstellungsbeschluss und
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 610
- Am Förderturm / Alleestraße - gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: B/16/2138-01
- 49.5 Bebauungsplan Nr. 715 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Verkleinerung des Plangebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/2127-01
- 49.6 Bebauungsplan Nr. 734 - Marktstraße / Styrumer Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/2161-01
- 49.7 Bebauungsplan Nr. 716 - Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Verkleinerung des Plangebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/2125-01

Stadt	19.12.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

49.8 Verkleinerung des Geltungsbereichs und Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 156 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 716 - Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 -
Vorlage: B/16/2124-01

49.9 Bebauungsplan Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/2172-01

49.10 Bebauungsplan Nr. 736 - Friesenstraße / Mecklenburger Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/2205-01

49.11 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte
Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen (21E)
Vorlage: B/16/2027-01

49.12 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfahren in Bochum
(03 BO und 25 BO) und Essen (26 E)
Vorlage: B/16/2023-01

49.13 Bebauungsplan Nr. 535, 1. Ergänzung - Ortskern Holten - Aufstellungsbeschluss (Aufstellung zur textlichen Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 535 gemäß § 13 BauGB)
Vorlage: B/16/2210-01

50 Berichte der Verwaltung

50.1 Anerkennung ruhegehaltfähiger Vordienstzeiten für Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
Vorlage: M/16/2253-01

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

50.2 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016.
Vorlage: M/16/2146-01

50.3 Verlagerung des Fachbereichs Wahlen in den Bereich 4-6/Recht
Vorlage: M/16/2149-01

50.4 Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen
– Straßenpapierkörbe und Aschenbecher auf der Marktstraße –
Vorlage: M/16/2173-01

50.5 Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen
- Kapitel 5.1: Betreuung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnungen
hier: Tätigkeitsbericht des Teams "Sozialarbeit" des Sachgebietes "Flüchtlingswesen";
Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen
Vorlage: M/16/2209-01

50.6 Beschlussfassungen des Rates zum Interfraktionellen Antrag sowie
- Antrag der Koalition zur Radwegenutzung auf der Flachglasstrecke vom Gasometer nach Gladbeck A/16/1773-01
- Antrag der CDU-Fraktion zur Zukunft des Oberhausener Radverkehrs A/16/1820-01
Vorlage: M/16/2197-01

50.7 Sachstand Altmarktgarten
Vorlage: M/16/2214-01

50.8 Taktänderung auf der Straßenbahnlinie 112
Vorlage: M/16/2274-01

51 Anträge

51.1 Antrag der Bürgerliste Oberhausen zur Einrichtung von einer Vollzeitplanstelle im Fachbereich 0-3 / Stadtteilbibliothek Schmachtendorf und deren Besetzung durch externe Einstellung.
Vorlage: A/16/2083-02

51.2 Umbesetzungsantrag der FDP im Rat
Vorlage: A/16/2272-01

Stadt	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 20. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die VertreterIn der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates Frau Erdas.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Stadtv. Bandel und Frau Bürgermeisterin Opitz. Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 59 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

OB Schranz weist auf die Anwesenheit eines Fotografen hin, der zu Beginn der Sitzung einige Aufnahmen machen wird und stellt das Einverständnis der Ratsmitglieder fest.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 09.12.2016 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Insgesamt geht es um mehr als 80 Tagesordnungspunkte.

Die Drucksache B/16/2095-01 - Leitlinien der Bürgerbeteiligung - wurde einmalig zur Verwendung für folgende Sitzungen zur Verfügung gestellt:

05.12.2016 Finanz- und Personalausschuss
12.12.2016 Hauptausschuss
19.12.2016 Rat der Stadt

Am 14.12.2016 wurden folgende Drucksachen im Ratsinformationssystem eingestellt bzw. die Exemplare in Papierform in der vereinbarten Anzahl übermittelt:

öffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/2188-01 (TOP 7)
- B/16/2192-01 (TOP 15)
- B/16/2256-01 (TOP 16)
- B/16/2257-01 (TOP 17)
- B/16/2266-01 (TOP 24)
- B/16/2246-01 (TOP 35)
- B/16/2222-01 (TOP 43)
- B/16/2145-01 (TOP 44)
- M/16/2253-01 (TOP 50.1)

nichtöffentlicher Teil:

- B/16/2249-01 (TOP 3)
- B/16/2212-01 (TOP 5)
- B/16/2240-01 (TOP 7.3)
- B/16/2254-01 (TOP 7.4)

Am 16.12.2016 wurden gemeinsam mit der Nachtragstagesordnung folgende Drucksachen im Ratsinformationssystem eingestellt bzw. übermittelt:

Stadt	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

öffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/2268-01 (TOP 3)
- B/16/2255-01 (TOP 22)
- B/16/2267-01 (TOP 40)
- B/16/2072-02 als Ersatz für die 01'er Version (TOP 41)
- M/16/2209-01 (TOP 50.5)
- M/16/2214-01 (TOP 50.7)
- A/16/2272-01 (TOP 51.2)

nichtöffentlicher Teil:

- B/16/2260-01 (TOP 2)

Bereits im Ratsinformationssystem eingestellt und heute an die Hand gegeben worden ist den Mitgliedern des Rates die Drucksache B/16/2258-01 (TOP 32).

Per E-Mail ist noch ein Antrag zu TOP 13 eingegangen. OB Schranz schlägt vor, diesen unter TOP 13.1 zu behandeln.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 09.12.2016 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

OB Schranz stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er noch darauf hin, im Verlauf der Sitzung entscheiden zu wollen, ob eine Pause angebracht ist.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuelle Stunde vor.

3. Verleihung von Ehrennadeln der Stadt Oberhausen **Vorlage: B/16/2268-01**

OB Schranz verweist auf die Verständigung im Ältestenrat. Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt vor der Ratssitzung am 13. Februar 2017.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt verleiht gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung über Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Oberhausen vom 06.06.2005

**Regine Arnold
Aynur Celikdöven
Gerd Leppes
Heinz Wagner**

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

die Ehrennadel der Stadt Oberhausen

und bekundet damit Dank und Anerkennung für das engagierte Wirken, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich, mit dem sie das Wohl und das Ansehen der Stadt Oberhausen und ihrer Bürgerinnen und Bürger gefördert haben."

4. Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen **Vorlage: B/16/2095-01**

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Koch, Stadtv. Flore, Stadtv. Karschti, Frau Stadtv. Boos, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Nowak und OB Schranz.**

Frau Stadtv. Wittmann lobt die künftig stärkere Bürgerbeteiligung und appelliert an die Stadtverwaltung, immer die „Beteiligungsbrille“ aufzusetzen.

Stadtv. Koch glaubt, dass Bürgerbeteiligung vom Geldbeutel abhängt. Menschen mit wenigem oder ohne eigene Einkünfte nehmen weniger Einfluss, weil die Politik sie nicht erreicht.

Stadtv. Flore hofft darauf, dass Bürgerbeteiligung in Oberhausen wirklich gelebt wird. Er appelliert an alle Bürger, unabhängig von Geschlecht, Religion und Bildung mitzumachen.

Stadtv. Karschti sieht den Handlungsbedarf vor allem nach der Kommunalwahl. Das sich bisher zu wenige Bürger aktiv einbringen, liegt für ihn vor allem an dem Vertrauensverlust der Bürger in die Politik.

Frau Stadtv. Boos bezeichnet die Leitlinien als ein lernendes System, das nicht in Eisen gegossen ist, sondern ständig verbessert werden kann. Wichtig wäre noch, eine Kurzversion in einfacher oder leichter Sprache vorzusehen. Vorgehend auf die nächste Vorlage möchte sie darauf hinweisen, dass keine neuen Begriffe eingeführt werden sollten. Andernfalls müsste man sie neu definieren. Als Beispiel nennt sie das Wort Kooperation, dass kein Bestandteil der Leitlinien ist.

Frau Stadtv. Stehr zeigt sich erstaunt über die Vielzahl der Themen. Es ist ein beachtliches Ergebnis. Dennoch gibt es das Signal, dass es noch besser werden kann.

Stadtv. Nowak hat den Eindruck, es sei dabei nur Bürgerbeteiligung an der kurzen Leine herausgekommen. Er hätte sich gewünscht, dass den Bürgern mehr Entscheidungsspielräume zugewilligt worden wären.

OB Schranz dankt den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bürgerinnen und Bürgern, Fraktionen und Gruppen und dem Verwaltungsvorstand, die alle an dem Prozess mit Engagement mitgearbeitet haben. Die Verwaltung arbeitet zurzeit an einer Veröffentlichung der Informationen auf der Homepage der Stadt Oberhausen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügten „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“."

5. Vorhabenliste 2/2016 zur BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen **Vorlage: B/16/2164-01**

OB Schranz erinnert an den Hinweis des 1. Beig. und StK. Tsalastras in der letzten Sitzung des Hauptausschusses, dass in der Anlage 1 der Vorhabenliste vom 10.11.2016 unter Dezernat 1

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

vermerkt ist, die Haushaltssanierung sei abgeschlossen. Das ist sie natürlich nicht. Deshalb ist die Formulierung: abgeschlossen zu ersetzen durch: laufend jährlich und an den geplanten Zeitraum 2016 sind die Buchstaben: ff. anzufügen.

Was die Begrifflichkeiten anbelangt, so sind die Formen der Beteiligung in den Leitlinien beschrieben und sollten in der Vorhabenliste in der Spalte Formen der Bürgerbeteiligung entsprechend angewandt werden. Der Begriff, auf den Frau Stadtv. Boos soeben bei der Diskussion zu TOP 4 aufmerksam gemacht hat, wird angepasst.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Vorhabenliste 02/2016 (s. Anlage 1) und die dazugehörenden Beschreibungen der einzelnen Vorhaben (s. Anlage 2)."

- 6. Wahl von sechs Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und ihrer Stellvertreter/innen für den Kreiswausschuss des Landtagswahlkreises 55 - Oberhausen I - sowie Wahl von drei Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und ihrer Stellvertreter/innen für den Kreiswausschuss des Landtagswahlkreises 56 - Oberhausen II / Wesel I - am 14. Mai 2017.
Vorlage: B/16/2077-01**

OB Schranz weist auf die Verständigung im Ältestenrat hin, dass es für die Wahl der 6 Beisitzerinnen und StellvertreterInnen für den Kreiswausschuss des Landtagswahlkreises 55 - Oberhausen I - sowie Wahl von 3 Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und ihrer Stellvertreter/innen für den Kreiswausschuss des Landtagswahlkreises 56 jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geben wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt für den Kreiswausschuss des Landtagswahlkreises 55 - Oberhausen I - folgende Beisitzer/innen sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreter(n)/innen.

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| a) Beisitzer/in | b) Stellvertreter/in |
| 1.) Manfred Flore | 1.) Karl-Heinz Emmerich |
| 2.) Kirsten Oberste-Kleinbeck | 2.) Elia Albrecht-Mainz |
| 3.) Christian Benter | 3.) Werner Nakot |
| 4.) Matthias Wissing | 4.) Gundula Hausmann-Peters |
| 5.) Sandra Gödderz | 5.) Regina Boos |
| 6.) Lühr Koch | 6.) Yusuf Karacelik |

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Darüber hinaus wählt der Rat der Stadt für den Kreiswahlausschuss des Landtagswahlkreises 56 - Oberhausen II / Wesel I - folgende Beisitzer/innen sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreter(n)/innen.

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| a) Beisitzer/in | b) Stellvertreter/in |
| 1.) Klaus Kösling | 1.) Hubert Cordes |
| 2.) Christian Benter | 2.) Matthias Wissing |
| 3.) Regina Wittmann | 3.) Hans-Otto Runkler |

7. Entsendung von stimmberechtigten Abgeordneten und Gastdelegierten zur Teilnahme an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: B/16/2188-01

Das Thema der Hauptversammlung wurde den Fraktionen und Gruppen zwischenzeitlich mitgeteilt, so **OB Schranz**. Es lautet: Heimat, Zukunft, Stadt.

Die Stadt Oberhausen kann entsprechend ihrer Einwohnerzahl zwei stimmberechtigte Abgeordnete benennen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere sogenannte Gastdelegierte (ohne Stimmrecht) zur Hauptversammlung zu entsenden.

Als stimmberechtigtes Mitglied schlägt die SPD **Manfred Flore** vor.

OB Schranz wird gemäß § 113 GO NRW entsandt. Als Gastdelegierte werden von der CDU: Herr Tüzün, von den Grünen: Frau Wittmann, von den Linken Herr Dr. Goeke, von BOB: Herr Kirschner, von der FDP: Frau Boos und von der Bürgerliste: Herr Karschti benannt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt entsendet als stimmberechtigte Abgeordnete

Manfred Flore

Oberbürgermeister Daniel Schranz (gem. § 113 Abs. 2 GO NRW)

und als Gastdelegierte

Saadettin Tüzün

Regina Wittmann

Dr. Martin Goeke

Michael Kirschner

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Regina Boos

Albert Karschti

zur Teilnahme an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Nürnberg."

- 8. Gesamtabchluss zum 31.12.2014
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/2006-01**

Frau Stadtv. Walther fragt sich, ob es wirklich notwendig ist, beim Theater einen Zwischenabschluss zu machen, nur weil das Theater einen anderen Abschlusszeitpunkt hat? Nach ihrer Auffassung ist das überflüssig und führt nicht zu einem Kenntniserfolg. Bei den Rückstellungen im Bereich Soziales fehlen nach ihrer Ansicht die Rückstellungen für Transferleistungen. Jetzt sollen noch dringend 700.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Warum ist das notwendig?

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass sich der Betrag in Höhe von 700.000 € auf Leistungen für das Jahr 2016 bezieht, die voraussichtlich im Januar 2017 zur Auszahlung kommen. Da bis dahin kein Gremium mehr tagt, werden jetzt Rückstellungen gebildet, die dann im nächsten Jahr aufgelöst werden, wenn die Rechnungsbeträge zur Auszahlung kommen. Auf diese Weise kann eine Dringlichkeitsentscheidung vermieden werden. Den Vorschlag, auf den Zwischenbericht beim Theater zu verzichten, kann er nur an die Rechnungsprüfung weitergeben. Ob jedoch eine Umsetzung erfolgt, liegt dabei nicht in seinem Ermessen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion und Bürgerliste Oberhausen einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung."

- 9. Erlass der Abgabesatz-Satzung 2017 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/2092-01**

Stadtv. Karschti signalisiert Ablehnung, denn Transparenz ist alles andere als gegeben. Als Beispiele nennt er unter Punkt 2.2 die Kostenzusammensetzung. Hier fehlt die Berücksichtigung der Verbrennungsgewinne in der Kalkulation. Nicht transparent ist auch für ihn die nicht

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

unbeträchtliche Summe der Verwaltungskosten. Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um ständig steigende Kosten. Die Frage ist, was kann man dagegen tun. Damit muss man sich befassen, damit der Bürger sieht, dass die Kosten nicht einfach nur weitergegeben werden. Was die Musterfamilie anbelangt, so sollte nicht nur auf die Rückzahlung gesehen werden, sondern vielmehr alle Gebührenanteile betrachtet und nachgerechnet werden, denn schließlich geht es um das Geld der Bürgerinnen und Bürger.

OB Schranz begegnet den Äußerungen seines Vorredners mit dem Hinweis, dass die Entlastung der Musterfamilie trotz verminderter Müllgebühren deshalb geringer ausfällt, weil die Kosten für die Abwasserbeseitigung gestiegen sind. Das wiederum liege an dem Projekt Emscher-Umbau. Die Beiträge der Emscher-Genossenschaft sind in den letzten Jahren jeweils um 5% gestiegen. Zukünftig wird es so sein, dass die Erhöhungsbeträge sinken werden, weil der überwiegende Teil der Bauarbeiten stattgefunden hat. Für alle übrigen Sachfragen bittet er, die Vorberatungen in den Fachausschüssen zu nutzen.

Stadtv. Runkler hält es ebenfalls für den richtigen Weg, die Sachdebatten in den Ausschüssen zu führen und diese auch ernst zu nehmen. Dann ist auch die Bemerkung überflüssig, dass die Verbrennungsentgelte nicht in die Kalkulation eingerechnet worden seien.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke-Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2017 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 - 4."

10. Feuerwehrsatzung der Stadt Oberhausen Vorlage: B/16/2165-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten in der Stadt Oberhausen bei Einsätzen der Feuerwehr sowie über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Oberhausen und der beruflich selbstständigen Helfer der privaten Hilfsorganisationen in der Stadt Oberhausen (Feuerwehrsatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung."

11. 1. Änderung der Kleinkläranlagensatzung Vorlage: B/16/2133-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006."

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 12. 3. Änderung der Entwässerungssatzung**
Vorlage: B/16/2132-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 18.12.2006."

- 13. Revierpark Vonderort GmbH**
hier: Verschmelzung der Revierpark-Gesellschaften Vonderort, Mattlerbusch sowie Nienhausen auf die Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“
Vorlage: B/16/2175-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der organisatorischen Zusammenführung der Revierpark-Gesellschaften Vonderort, Mattlerbusch, Nienhausen sowie der Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“ und den zur Verschmelzung notwendigen vertraglichen Vereinbarungen unter dem Vorbehalt zu,

- dass die übrigen Gesellschafterstädte ebenfalls der Beteiligung zustimmen.**

Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Revierpark Vonderort GmbH wird angewiesen, die für die Gründung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH notwendigen Beschlüsse zu fassen. Den Vertretern im Verwaltungsrat wird empfohlen, den vorgenannten Beschlüssen zuzustimmen."

- 13.1. Begleittext der Koalition zur Drucksache B/16/2175-01**
Revierpark Vonderort GmbH
hier: Verschmelzung der Revierpark-Gesellschaften Vonderort, Mattlerbusch sowie Nienhausen auf die Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“

Frau Stadtv. Wittmann signalisiert Zustimmung. Mit dem Verschmelzungsmodell der Revierparks sollen die Chancen, die der RVR für regionale Kooperationen bietet, genutzt werden, um die Parks zukunftsfähig aufzustellen und damit erhalten zu können. Sie äußert jedoch auch die Sorge, dass die mit dem Verschmelzungsmodell vorgesehene Strategie die derzeitige chronische finanzielle Unterversorgung der Revierparks noch nicht kompensiert, auch wenn durch die prognostizierten Synergieeffekte ein günstigeres Ergebnis erzielt werden kann und die Anschubfinanzierung zu einer ersten Verbesserung führt.

Stadtv. Dr. Goeke merkt an, dass für die Erneuerung und langfristige Standortsicherung eine tragfähige Gesamtkonzeption erforderlich ist. Das Konzept sollte finanzielle Aspekte sowohl der Sanierungs- und Erneuerungsbedarfe, als auch der ständigen Unterhaltung, die Positionierung in der regionalen Bäder- und Freizeitlandschaft und die städtebauliche Weiterentwicklung der Parks in ihrem jeweiligen Umfeld berücksichtigen. Der RVR hat bereits wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer strategischen Neuausrichtung eingeleitet. Zum Zeitpunkt der Beschlussfas-

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

sung über das Verschmelzungsmodell liegt jedoch noch kein Gesamtkonzept mit belastbaren Ergebnissen vor.

Stadtv. Karschti versteht die Sorge, dass die Steuerung aus den Händen geraten könnte. Allerdings stellt sich die Frage, was konkret befürchtet wird.

Stadtv. Nakot hat nicht den Eindruck, dass es große Alternativen gibt. Der Revierpark ist chronisch unterfinanziert. Aufgrund des sinkenden Einflusses der Kommunen bleibt nichts anderes übrig, als sich auf den RVR zu verlassen. Neben der Einflussnahme durch Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Kommunen (die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse lassen das zu) gibt es die Beiräte. Sie haben die Aufgabe, sich für ihre Revierparks zu engagieren. Die Synergieeffekte sind nicht automatisch gegeben. Es ist ein fortwährender Prozess, an dem gemeinsam gearbeitet werden muss, damit er zu einem vernünftigen Ergebnis führt. Im Sinne des Revierparks Vonderort plädiert er dafür, der Gesellschaft eine Chance zu geben.

OB Schranz sieht ebenfalls, dass es das notwendige Konzept für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Revierparks noch nicht gibt. Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung bedeutet ein Bekenntnis zum Erhalt und zum gemeinsamen Unterhalt der Revierparks, was in der regionalpolitischen Debatte zunächst einmal keine Selbstverständlichkeit war. Die Frage, die sich die Verbandsversammlung aber auch der Rat heute gestellt haben lautet, wie man es schaffen kann, den Investitionsstau in den Gesellschaften aufzuheben. In der Verbandsversammlung war man der Auffassung, dass dieses Modell mit einem einheitlichen Management die Möglichkeit bieten könnte, dass es gelingt. Eine Erweiterung der bisherigen Diskussion ist, dass es Förderanträge für die Parklandschaften geben wird. Das ist deshalb von besonderem Interesse, weil es zu einer Verbesserung des Parks in Vonderort beitragen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass Herne und Dortmund zu einem späteren Zeitpunkt noch dazu stoßen werden.

Wenn das Ruhrgebiet zu einer Metropole werden will und schon beim ersten gemeinsamen Projekt scheitert, ist es zweifelhaft, ob es dem hohen Anspruch der Metropole überhaupt nachkommen kann.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion dem Begleittext der Koalition zur Drucksache B/16/2175-01 zu.

„Mit dem Verschmelzungsmodell der Revierparks sollen die Chancen, die der RVR für regionale Kooperationen bietet, genutzt werden, um die Parks zukunftsfähig aufzustellen und damit erhalten zu können. Der Rat der Stadt unterstützt dies.

Der Rat äußert dennoch jedoch auch die Sorge, dass die mit dem Verschmelzungsmodell vorgesehene Strategie die derzeitige chronische finanzielle Unterversorgung der Revierparks noch nicht kompensiert, auch wenn die prognostizierten Synergieeffekte zu einem günstigeren Ergebnis führen werden und die Anschubfinanzierung zu einer ersten Verbesserung führt. Für die Erneuerung und langfristige Standortsicherung ist eine tragfähige Gesamtkonzeption erforderlich, die finanzielle Aspekte sowohl der Sanierungs- und Erneuerungsbedarfe als auch ständigen Unterhaltung, die Positionierung in der regionalen Bäder- und Freizeitlandschaft und die städtebauliche Weiterentwicklung der Parks in ihrem jeweiligen Umfeld berücksichtigt. Der RVR hat bereits wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer strategischen Neuausrichtung eingeleitet, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Verschmelzungsmodell liegt jedoch noch kein Gesamtkonzept mit belastbaren Ergebnissen vor.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat begrüßt, dass der Erhalt und zukunftsfähige Ausrichtung der Revierparks das Ziel des neuen Trägermodells ist. Angesichts des bereits eingeleiteten Strategieprozesses fordert er die Verwaltung des RVR auf, die beteiligten Kommunen über die weitere Entwicklung der Gesamtkonzeption sowie über die Vorschläge für den Revierpark Vordorort zu informieren. Angesichts der momentan noch ungeklärten ausreichenden finanziellen Ausstattung fordert er die Verbandsversammlung und Verwaltung des RVR auf, der besonderen regionalen Verantwortung eines Umlageverbandes im Hinblick auf seine bedeutenden Einrichtungen sowie deren Unterhaltung, Sanierung und Attraktivität gerecht zu werden.“

14. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'
Vorlage: B/16/2216-01

Frau Stadtv. Stehr merkt zu diesem TOP an, dass es in der heutigen Sitzung unzählige Vorlagen zu Zustimmungen zu üpl. Leistungen gibt. Sie fragt sich, welche Auswirkungen das auf den Haushalt 2016 hat und regt an, im FPA zu erörtern, welche Gegenmaßnahmen für das kommende Jahr geplant werden. Auf der einen Seite gibt es seit September 2016 bis zum Ende des Jahres die Haushaltssperre, auf der anderen Seite die nicht unerheblichen üpl. Aufwendungen. Welche Auswirkungen hat das in diesem und den folgenden Angelegenheiten?

1. Beig. und StK. Tsalastras kann, was den Jahresabschluss anbelangt, zu diesem Zeitpunkt kein abschließendes Ergebnis mitteilen. Das Defizit aufgrund der gesamten üpl. Aufwendung wird im Jahr 2016 bei etwa 40 Mio. € liegen. Die Haushaltssperre bezieht sich vorwiegend auf den Bereich der freiwilligen Leistungen. Bei den pflichtigen Leistungen z. B. im Jugendbereich wird gemeinsam mit der Firma con_sens für das nächste Jahr frühzeitig die finanzielle Entwicklung ermittelt und die Maßnahmewirksamkeiten hinterfragt. Der Haushalt wird im November eines jeden Jahres verabschiedet. Veränderungen, die danach erfolgen, sind in den Planungen nicht vorgesehen. Er geht davon aus, dass alle Angelegenheiten, die jetzt als üpl. Aufwendungen vorliegen, für das Jahr 2017 eingeplant worden sind. Für die nächste Sitzung des FPA und die betroffenen Fachausschüsse wird er eine ausführliche Übersicht der großen Felder im Bereich Jugend und Flüchtlinge sowie einiger anderer fertigen. Neben den üpl. Aufwendungen, die der Rat genehmigt, sind entsprechende Ausgleichszahlungen oder Deckungen erforderlich. Das würde dann nebeneinander aus der Unterlage entnommen werden können.

Frau Stadtv. Walther betont, dass Forderungen, die 2016 entstehen, eigentlich auch als Forderung 2016 einzubuchen sind. Da muss es doch möglich sein, eine Rechnung zu stellen.

1. Beig. und StK. Tsalastras erläutert den Verlauf des Verfahrens und zeigt auf, dass eine Rechnung im Augenblick tatsächlich noch nicht erstellt werden kann.

Frau Stadtv. Stehr unterstützt das Angebot ihres Vorredners, im FPA die großen Felder offenzulegen. Sie würde es darüber hinaus begrüßen, wenn Vorlagen gefertigt würden, aus denen Gegenmaßnahmen in den Angelegenheiten erkennbar sind, bei denen eine Einschätzung möglich ist.

Stadtv. Runkler begründet das Verhalten des LVR damit, dass dieser unmittelbar in den Landeshaushalt bucht und deshalb ausschließlich an die Vorgaben und formalen Anforderungen des Landes gebunden ist.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011030100 (PN1103)	Abwasserbeseitigung	531300 (7300.00)	Aufw. für Zuwendungen an Zweckverbände	394.950

Deckungsvorschlag:

**Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.
(Eine Kostenunterdeckung am Ende des Kalkulationszeitraumes 2016 soll gem. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.)"**

- 15. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2016
Vorlage: B/16/2192-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.**
- 2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan 2016 beim Deckungsring Personal (D00000001) in Höhe von 1,489 Mio. EUR zu.**

Die Deckung des zusätzlichen Aufwandes muss über die Erhöhung des Saldos aus Verwaltungstätigkeit bei folgenden Kostenarten/Sachkonten abgebildet werden:

501100 / Bea.-Bezüge	78.000,-- EUR
501200 / Tarifbezüge	987.000,-- EUR
511100 / Versorgungsbezüge	<u>424.000,-- EUR</u>
	<u>1.489.000,-- EUR</u>

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit."

Stadt	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**16. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'.
Vorlage: B/16/2256-01**

Stadtv. Große Brömer zeigt sich besonders verärgert über diese Vorlage, die sich auf IT- und TK Dienste bezieht. Wenn man die Vorlage liest, kommt man zu der Annahme, dass der Rat die üpl. Aufwendung verursacht hat. Nachdem im November 2015 der Haushalt verabschiedet worden ist, hat der Rat einen Monat später in diesem Zusammenhang einer Vorlage zugestimmt, weil die Beträge nicht zusammen passten. Selbst wenn über den Haushalt vorher abgestimmt wurde, ist davon auszugehen, dass Verwaltungsvorlagen, die nach einer Verabschiedung des Haushalts dem Rat vorgelegt werden, an den entsprechenden Haushalt angepasst wurden. Die Kernaussage der Vorlage im Dezember 2015 war, dass es im Vergleich zum Jahr 2011 preiswerter und eine neue Transparenz bei der Abrechnung geben wird. Erst Anfang Dezember 2016 wurde eine aktuelle Rechnung vorgelegt, die dann auch noch zu einem Mehraufwand von 1,1 Mio. € führte.

Dez. Schmidt räumt ein, dass die beiden Vorlagen auf unterschiedlichen Darstellungsformen basieren. Das Preismodell wurde erst im Dezember 2015 verabschiedet. Der Preis betrug 9,2 Mio. €. und beinhaltete Nutzungsentgelte und Leasingverträge. Diese werden mit dem Jahr 2016 an anderer Stelle im Haushalt dargestellt und sind mithin nicht Bestandteil dieser Vorlage. Nachforderungen für das Jahr 2017 sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

OB Schranz fügt ergänzend hinzu, dass noch ein Sondertermin im Rahmen des Beratungsauftrages mit KPMG zur Neustrukturierung der OGM stattfinden wird, bei dem der Blickwinkel auf die IT gerichtet sein wird. KPMG wurde gebeten, auf der Grundlage der vorhandenen Daten wie z. B. dem Preismodell unter Berücksichtigung der vorhandenen Gutachten eine begründete Empfehlung zu geben.

Stadtv. Große Brömer fragt nach, ob die in Zeile 38 ff. erwähnten neuen Sachkosten und die unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahmen entsprechend erhöhte Gesamtsumme der Ansätze bereits im Haushalt 2017 abgebildet wurde.

Dez. Schmidt bejaht dieses.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung' wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
100001020300 (PN0102)	Strategisches IT-Management	529199 (7291.99)	Fremdleistungen IT- und TK-Dienste	1.120.000

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die Mehraufwendungen können nicht mehr durch Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D gedeckt werden."

- 17. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Schadensfälle
Vorlage: B/16/2257-01**

Beig. Motschull erläutert, dass es sich um Schadensregulierungen aufgrund von Elementarschäden insbesondere an der Gesamtschule Osterfeld handelt. Die OGM GmbH hat die Rechnungen beglichen. Die letzte Rechnung ist datiert auf den 07.12.2016, sodass es nicht möglich war, in der Septembersitzung des Rates die üpl. Aufwendungen geltend zu machen. Eine Regulierung dauert mehrere Monate bis zu einem Jahr. Da der Stadt das Geld erst nach durchschnittlich 5 Monaten zur Verfügung gestellt wird, hielt sie es für angemessen, bei der OGM auf diesem Wege eine Erstattung herbeizuführen.

Frau Stadtv. Müthing möchte wissen, ob Erkenntnisse über die Höhe der Erstattung vorliegen.

Beig. Motschull beziffert diese geschätzt auf 350.000 - 400.000 €

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.**
- 2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 290.000 € im Produkt 011101 Rechtsangelegenheiten, Auftrags-Nr. 460001110101 - Sach- und Haftpflichtversicherungen und Aufsichtsangelegenheiten, Sachkonto 544151 - OGM Rechnungen / LVZ 5 zu.**

Deckungsvorschlag:

Als Deckung für den Gesamtbedarf wird eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgeschlagen:

In Verbindung mit dem v. g. Deckungsvorschlag wird darauf hingewiesen, dass im Wege der laufenden Regulierungen durch die Versicherungen entsprechende Mehrerträge auf dem Sachkonto 448700 - Regulierung von Gebäude- und Inventarschäden durch Versicherungen für 2016 und 2017 zu erwarten sind. Eine überwiegende (abzgl. der jeweiligen Selbstbehalte) Refinanzierung der schadenbedingten Aufwendungen über den Gebäude- und Inventar Versicherungs-Rahmenvertrag ist somit gegeben."

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 18. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016**
hier: Überplanmäßige Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer
Vorlage: B/16/2261-01

OB Schranz weist darauf hin, dass die Sitzungen der zu beteiligenden Ausschüsse bei Erstellung der Drucksache bereits stattgefunden haben und somit eine Vorberatung in diesen Gremien nicht stattfinden konnte. Deshalb ist der Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.093.780,00 EUR beim Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ Auftrag 310006050691 „Asylbewerber und Flüchtlinge“ zu.

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
533136	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - ambulante und flexible Hilfen	95.703,00 EUR
533220	Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (stationäre Unterbringung incl. Pflegefamilien)	970.857,00 EUR
533120	Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Vollzeitpflege Minderjährige)	27.220,00 EUR
Mehraufwendungen gesamt:		1.093.780,00 EUR

Deckungsvorschlag

Deckung von 1.093.780,00 EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 19. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016**
hier: Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz
Vorlage: B/16/2262-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Sitzungen der zu beteiligenden Ausschüsse bei Erstellung der Drucksache bereits stattgefunden haben und somit eine Vorberatung in diesen Gremien nicht stattfinden konnte.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deshalb ist der Beschlussvorschlag zu ergänzen.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Willing-Spielmann, Frau Beig. München, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Blanke, Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Große Brömer, OB Schranz und 1. Beig. und StK. Tsalastras.**

Frau Stadtv. Willing-Spielmann macht eine fehlende Planung, Steuerung und Kontrolle im Sozialdezernat für die Höhe der zusätzlich notwendigen Aufwendungen verantwortlich. In der Vorlage ist von Steuerungsansätzen zu lesen, aber nicht wie diese eingesetzt oder überprüft werden.

Die Aufgabe der Verwaltung ist es, für Transparenz zu sorgen und die Politik rechtzeitig zu informieren. Über plötzlich auftretende Finanzlöcher will sie nicht zuerst aus der Zeitung erfahren. Deshalb schlägt sie eine Ergänzung des Beschlussvorschlages vor, indem die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss (JHA) in Zukunft einmal im Quartal darlegt, wie sich die Fallzahlen und Kosten im Jugendhilfeetat entwickeln.

Beig. München bestätigt, dass die Verwaltung dem Ergänzungsvorschlag nachkommen wird und dem JHA alle drei Monate Bericht erstatten wird. Sie sieht durchaus Handlungsbedarf, zukünftig bessere Prognosen zu Kostentrends erstellen zu müssen. Sie weist aber auch darauf hin, dass Stellenbesetzungen zu spät erfolgt sind, das Computer-Prognoseprogramm Schwächen hat und dass man weder Flüchtlingszahlen noch den Anstieg des Betreuungsbedarfs schwieriger Familien genau kalkulieren könnte.

Frau Stadtv. Stehr sieht zwar auch, dass man nicht auf den Cent genau planen kann, aber dass es um Summen in Millionen Höhe geht, überrascht doch sehr. Als Gründe werden entweder die Stellensituation oder die Flüchtlingssituation genannt. Sie hätte es für den richtigen Weg gehalten, wenn eine Übernahme der Verantwortung stattgefunden hätte. Nach ihrem Eindruck fehlt es offenbar an der systemischen Steuerung.

Stadtv. Blanke hält dagegen gewisse Kosten für gar nicht absehbar. In die Verantwortung nimmt er die Gesamtlage in Deutschland.

Frau Stadtv. Walther schlägt vor, die Abstimmung heute vorzunehmen und die tiefer gehende Diskussion im JHA vorzunehmen.

Stadtv. Große Brömer hält es für den besseren Weg, die Diskussion in Richtung Problemlösung zu führen. Was im Jugend- und Sozialbereich erlebbar ist, ist deckungsgleich mit anderen Städten. Wichtig ist, eine sachliche Auseinandersetzung mit den systemischen Problemen zu führen.

1. Beig. und StK. Tsalastras weist darauf hin, dass Oberhausen kein Einzelfall ist. Die Sozialkosten explodieren in allen Revier-Kommunen.

OB Schranz merkt an, dass sich die üpl. Aufwendungen im Dezernat 3 auf Pflichtaufgaben beziehen, bei denen nicht über das ob, sondern lediglich das wie diskutiert werden kann, also z. B. wie sind wir personell aufgestellt, wie kann das Controlling verbessert werden.

1. Beig. und StK. Tsalastras berichtet, dass sich die Memorandum-Gruppe unter Berücksichtigung der sozialen Situation der Städte und der Region dieser Problematik angenommen hat.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, dem Jugendhilfeausschuss alle 3 Monate die Entwicklung der Fallzahlen, die damit verbundenen Kosten sowie die noch im Haushalt zur Verfügung stehenden Gelder und die prognostizierten Fallzahlen für die kommenden 3 Monate dazulegen.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.891.040,00 EUR beim Deckungsring Jugend im Haushaltsjahr 2016 zu.“

Produkt	Beschreibung	Mehraufwendungen
060503	Jugendarbeit/Jugendschutz	87.620,00 EUR
060506	Erzieherische Hilfen	1.803.420,00 EUR
Deckungsring Jugend gesamt:		1.891.040,00 EUR

Deckungsvorschlag

Produkt	Beschreibung	Mehrerträge
060503	Jugendarbeit/Jugendschutz	80.160,00 EUR
060506	Erzieherische Hilfen/ Erstattungen von Gemeinden	463.127,00 EUR
060506	Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.347.753,00 EUR
Deckungsring Jugend gesamt:		1.891.040,00 EUR

- 20. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016**
hier: Bildung einer Rückstellung für die Erstattungen an Gemeinden für Aufwendungen Erzieherischer Hilfen
Vorlage: B/16/2263-01

OB Schranz weist darauf hin, dass die Sitzungen der zu beteiligten Ausschüsse bei Erstellung der Drucksache bereits stattgefunden haben und somit eine Vorberatung in diesen Gremien nicht stattfinden konnte. Deshalb ist der Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

Stadt	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 700.000,00 EUR beim Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ zur Bildung einer Rückstellung zur Erstattung von Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung an andere Gemeinden zu.

Sachkonto 523200 „Erstattungen an Gemeinden“, Auftrag 310006050604 „Inobhutnahmen, familienersetzende- und unterstützende Maßnahmen“

Deckungsvorschlag

Deckung von 700.000,00 EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.“

21. Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Produktgruppe 0601 "Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder" Vorlage: B/16/2264-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Sitzungen der zu beteiligenden Ausschüsse bei Erstellung der Drucksache bereits stattgefunden haben und somit eine Vorberatung in diesen Gremien nicht stattfinden konnte. Deshalb ist der Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Stadtv. Rubin kann nicht nachvollziehen, warum die Vorlage nicht rechtzeitig zur Vorberatung in den JHA gelangen konnte, zumal gerade erst im November 2016 der Haushalt verabschiedet worden ist.

Frau Beig. München teilt mit, dass es trotz intensiver Vorarbeiten nicht gelungen ist, die Angelegenheit in den JHA zu bringen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 473.350,00 Euro in der Produktgruppe 0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ zu.

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehraufwand
531800	Aufwendungen an Zuschüsse für übrige Bereiche	310006010101	Betriebsführung	300.450,00 EUR
533128	Kinder in Tagespflege	310106010104	Kindertagespflege	172.900,00 EUR
Gesamt:				473.350,00 EUR

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehrerträge
432100	Benutzergebühren und ähnliche Entgelte	310006010190	Kindergärten	407.660,00 EUR
414200	Kinder in Tagespflege	310106010104	Kindertagespflege	65.690,00 EUR
Gesamt:				473.350,00 EUR

Die entstandenen Mehraufwendungen von 473.350,00 EUR werden in voller Höhe durch entsprechende Mehrerträge gedeckt."

- 22. GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA),
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel beim Produkt 150401
Vorlage: B/16/2255-01**

OB Schranz teilt mit, dass die Sitzungen der zu beteiligten Ausschüsse bei Erstellung der Drucksache bereits stattgefunden haben und somit eine Vorberatung in diesen Gremien nicht stattfinden konnte. Deshalb ist der Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011020200 (PN1102)	Abfallbeseitigung	529100 (7200.00)	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	14.780.850

Deckungsvorschlag:

Erträge aus der Rückerstattung der GMVA für die Jahre 2012-2015."

- 23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
Legitimation zur Einrichtung von 2,0 befristeten Planstellen im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales mit Anbindung an die Flüchtlingsbeauftragte und im Bereich 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum
Vorlage: B/16/2042-01**

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer am 10.10.2016 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NW folgende Entscheidung:

Die Verwaltung erhält die Legitimation zur Einrichtung von 2,0 befristeten Planstellen im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales mit Anbindung an die Flüchtlingsbeauftragte und im Bereich 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum. Diese Planstellen sind mit einem/einer Dipl.-Sozialarbeiter/in, einem/einer Dipl.-Sozialpädagogen/in (oder vergleichbare Fachrichtungen) sowie mit einem/einer Dipl.-Sozialwissenschaftler/in im Rahmen eines auf zwei Jahre zu befristenden Arbeitsvertrages zu besetzen.

Die Personalkosten werden zu 100 % gefördert."

- 24. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Dringlichkeitsentscheidung zur Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung/Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/2266-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom Hauptausschuss am 12.12.2016 gemäß 60 (1) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

- 1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich nicht an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.**
- 2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt**
- 3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen."**

- 25. Einrichtung von sieben Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/Feuerwehr
Vorlage: B/16/2087-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von zwei unbefristeten Vollzeitplanstellen EG 5 TVöD (vorb. BWK) im Tagesdienst sowie von fünf unbefristeten Vollzeitplanstellen A9s LBesG im mittleren feuerwehrtechnischen Einsatzdienst."

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**26. Einrichtung von acht Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/Feuerwehr
Vorlage: B/16/2089-01**

Frau Stadtv. Walther fragt nach, warum 12,0 Stunden-Dienste im 24 Stunden-Schichtsystem nicht teilzeitfähig sind. Sofern es auch Bewerberinnen geben wird, müsste umso dringender über Teilzeit nachgedacht werden.

Dez. Schmidt teilt mit, dass hinsichtlich des 12 Stunden-Dienstes, der für Oberhausen eine neue Variante darstellt, zunächst Erfahrungen gesammelt werden sollen, bevor über eine Teilzeit nachgedacht wird. Ob es Bewerbungen von Frauen geben wird, muss abgewartet werden. In den Städten, in denen das Modell bereits praktiziert wird hat sich gezeigt, dass eine Teilzeitfähigkeit nicht möglich ist. Die Einsätze nehmen keine Rücksicht auf die Dienstplangestaltung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von acht Vollzeitplanstellen EG 8 TVöD (vorb. BWK) im Fachbereich 6-1-80/Einsatz zur Besetzung der 4. RTWs auf den Feuerwachen 1 und 2.

Die Stellen sollen extern durch auf zwei Jahre befristete Einstellungen von Tarifbeschäftigten besetzt werden."

**27. Einrichtung von Funktionsstellen mit der Bezeichnung Teamkoordinator/in im Fachbereich 3-1-40/Erzieherische Hilfen in den Regionalteams
Vorlage: B/16/2206-01**

Frau Stadtv. Willing-Spielmann empfindet es als bedauerlich, dass sämtliche Vorlagen nicht vorab in den Fachausschüssen besprochen wurden, sondern die Informationen lediglich zur Kenntnis erhalten. Das sollte sich im Jahr 2017 nicht wiederholen. Die Einrichtung von Planstellen mit der Bezeichnung Teamkoordinatoren hält sie für sinnvoll. Die Formulierung hinter dem zweiten Spiegelstrich, d. h. also den Vorratsbeschluss möchte sie ersetzen. Danach soll dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden, der mit der Empfehlung verbunden ist, ggfls. nachzujustieren.

OB Schranz sieht keinen Widerspruch darin, wenn es nunmehr 3 Spiegelstriche gäbe.

Stadtv. Große Brömer unterstützt diesen Vorschlag.

Dez. Schmidt regt an, den FPA in die Beratungsfolge einzubinden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt

- **die Einrichtung von 3,5 Planstellen, welche mit Diplom-Sozialarbeitern/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen zu besetzen sind (S 15 TVöD SuE + Zulage nach S 17 TVöD SuE)**
- **die Ermächtigung der Bereiche 4-1/Personal und Organisation und 3-1/Kinder, Jugend, Bildung zur personellen Nachjustierung bei weiterhin steigenden Fallzahlen in Anlehnung an die dargestellte Personalbemessung (Vorratsbeschluss)**

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- die Verwaltung zu beauftragen, dem Jugendhilfeausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat der Stadt nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen verbunden mit einer Empfehlung zur ggfs. erforderlichen Nachjustierung.

- 28. Stelleneinrichtungen im Rahmen von organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung
hier: Kindertagespflegebörse
Vorlage: B/16/2147-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Einrichtung von 0,5 Planstellen im Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung, hier im Sachgebiet Kindertagespflege - Fallbearbeitung - (S 12 TVöD SuE) sowie
Einrichtung von 0,5 Planstellen im selbigen Fachbereich, Fachberatungsstelle zur inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege (S 15 TVöD SuE), 100 %ige Refinanzierung."**

- 29. Stelleneinrichtung im Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht des Bereiches 4-6/Recht
Vorlage: B/16/2218-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von drei Planstellen des mittleren Dienstes im Sachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Stellenwert A 9 s LBesG tg TVöD Entgeltgruppe 8 (bisher BAT Vc/Vb)."

- 30. Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Oberhausen – „Brückenschlag“ (Oberhausen-Innenstadt/Lirich)
hier: Beschluss zur Festlegung eines Programmgebietes „Soziale Stadt“ sowie Beschluss über das integrierte Handlungskonzept
Vorlage: B/16/2190-01**

Frau Stadtv. Wittmann bedankt sich für die Vorbereitung durch die Verwaltung. Sie hofft, dass die beantragten Fördermittel bewilligt werden. Hier zeigt sich die Wichtigkeit von Fördermitteln zur Umsetzung solcher Projekte.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- „1. Auf Basis des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt beschließt der Rat der Stadt Oberhausen im Sinne des § 171 e, Abs. 3 BauGB das städtebauliche Programmgebiet „Soziale Stadt - Brückenschlag (Alt-Oberhausen-Innenstadt/Lirich). Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich (Anlage 1).
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt das integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept für das o.g. Programmgebiet als Grundlage zur Durchführung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen (Anlage 2).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die dafür erforderlichen Städtebauförderanträge für das Programmjahr 2017 ff. stellt.
4. Finanzielle Konsequenzen: Über den Gesamtförderzeitraum wird aktuell ein Gesamtvolumen in Höhe von ca. 27,5 Mio. EUR angenommen (Städtischer Eigenanteil bzw. evtl. Anteil Dritter ca. 5,5 Mio. EUR / 20%).“

31. Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“
hier: Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Osterfeld“ durch Aufnahme der IHK-Teilmaßnahme Nr. 42 „Herrichtung Gartendom“
Vorlage: B/16/2243-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- „1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Osterfeld“ als Entwicklungskonzept i.S.v. § 171e Abs. 4 BauGB durch Aufnahme der IHK-Teilmaßnahme Nr. 42 „Herrichtung des Gartendoms“.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Kostensteigerung der förderfähigen Gesamtmaßnahme des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Osterfeld“ um 4.117.000 EUR brutto auf insgesamt rd. 26.000.000 EUR.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der OGM GmbH die erforderlichen Unterlagen für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Osterfeld“ durch Aufnahme der IHK-Teilmaßnahme Nr. 42 „Herrichtung des Gartendoms“ zusammenzustellen und der Bezirksregierung Düsseldorf zur Anerkennung und Bewilligung vorzulegen.“

32. Durchführung von Baumaßnahmen in den städtischen Gebäuden
Rathaus Oberhausen und Bert-Brecht-Haus zur Verbesserung der Barrierefreiheit
Vorlage: B/16/2258-01

Stadt	19.12.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift

20. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Sitzungen der zu beteiligenden Ausschüsse bei Erstellung der Drucksache bereits stattgefunden haben und somit eine Vorberatung in diesen Gremien nicht stattfinden konnte.

Deshalb ist der Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Frau Stadtv. Walther zeigt sich erstaunt, dass das vor wenigen Jahren recht teuer renovierte Bert-Brecht-Haus offenbar nicht so behindertengerecht ist, wie es zu erwarten wäre.

Stadtv. Kösling weist darauf hin, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung die Kommission „Barrierefreiheit“ eingerichtet hat, die diese Mängel festgestellt hat. Diese hat ein anderes Verständnis von der Eigenschaft behindertengerecht als beispielsweise die Bauaufsicht.

Dez. Schmidt erläutert, dass die Aufzüge im alten Bereich des Bert-Brecht-Haus bei der großen Renovierung nicht ausgetauscht worden sind.

Stadtv. Rubin bedankt sich als Vorsitzender des Beirats für Menschen mit Behinderung im Namen der Mitglieder dafür, dass die Maßnahme noch in diesem Jahr beschlossen wird.

OB Schranz sieht jetzt eine gute Chance, die Barrierefreiheit in beiden wichtigen öffentlichen Gebäuden zu verbessern.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

Der Rat der Stadt beschließt,

- a) **in den Verwaltungsgebäuden Rathaus Oberhausen und Bert-Brecht-Haus Bau-
maßnahmen durchzuführen, die dazu geeignet sind, Barrieren für Menschen mit
Behinderung abzubauen;**
- b) **außerplanmäßig Mittel hierfür wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
870001130102010	Barrierefreiheit öffentl. Gebäude	785110	AiB; Hochbau OGM GmbH	220.000,00
870001130102010	Barrierefreiheit - öffentl. Gebäude	785120	AiB; Hochbau Ing. OGM	30.000,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für 2016 wird eingehalten."

33. Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken Vorlage: B/16/2233-01

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt -mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Es wird beschlossen:

Der Ratsbeschluss vom 15.07.1991 - Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken (Grundsatzbeschluss) - (Drucksache-Nr. 1331) wird wie folgt geändert:

Der Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken erfolgt ab dem 01.01.2017 auf der Grundlage der von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten aktuellen Bodenwerte ohne Berücksichtigung der Belastung mit dem Erbbaurecht. Sollte der ermittelte Bodenwert unter dem bilanziellen Buchwert liegen, wird zur Vermeidung von Buchwertverlusten der Buchwert als Kaufpreis angehalten."

- 34. Sophie-Scholl-Gymnasium
hier: Errichtung eines Schachtbauwerkes zur Verhinderung zukünftiger Starkregenschäden
Vorlage: B/16/2191-01**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache nach Überarbeitung der Kritikpunkte aus dem Unterausschuss im FPA unter Zugrundelegung einer überarbeiteten Ergänzung einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Diese wurde den Mitgliedern des FPA vorab übermittelt und ist zudem im Ratsinformationssystem als Anlage hinterlegt. In der Bezirksvertretung Sterkrade hat sich eine weitere Ergänzung ergeben. Alle Änderungen sind Bestandteil der Begründung und in den nachfolgend aufgeführten vollständigen Begründungstext eingearbeitet.

geänderte Begründung:

Wie bereits in der Vorlage B/16/1959-01 für die Sitzung des Rates der Stadt am 26.09.2016 dargestellt, hat es im Zeitraum 30. Mai bis 14. Juni 2016 erhebliche Starkregenfälle gegeben, die zu gravierenden Schäden im Sophie-Scholl-Gymnasium führten.

Im Gebäudebestand wurden daher mit der vorgenannten Vorlage bereits Maßnahmen bzw. Mittel beschlossen.

Teilaspekt dieser Beschlussvorlage war auch die Errichtung eines Schachtbauwerkes auf der Augustastraße. Zu diesem Punkt sollte eine erneute Vorlage erstellt werden.

Bei den Starkregenereignissen wurden die tiefer liegenden Räume des Sophie-Scholl-Gymnasiums, der Hof und die Hofeinfahrt überflutet. Das Wasser drang in die Räumlichkeiten unterhalb der Rückstauenebene durch die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und oberflächlich über den Hof bzw. die Hofeinfahrt ein.

Die vorhandenen Entwässerungspläne der Schule wurden der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH zur Verfügung gestellt, um eine Entwässerung auch in derartigen Ausnahmesituationen realisieren zu können.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die genehmigte Entwässerungsplanung datiert aus dem Jahr 1973. In der Zwischenzeit wurden einige räumliche Veränderungen vorgenommen und die Entwässerungsanlage erweitert.

Eine generelle Lösung für die Räumlichkeiten mit Entwässerungsgegenständen unterhalb der Rückstauenebene wird durch ein schiebergesteuertes Bauwerk mit einer Pumpanlage auf der Augustastraße möglich.

Sobald sich im Kanal ein Rückstau aufbaut, schließt sich der Schieber und verhindert den Eintritt des Rückstaus aus dem Kanal in die Gebäudeteile unterhalb der Rückstauenebene. Zeitgleich wird das anfallende Schmutzwasser aus den beschriebenen Gebäudeteilen über die Pumpenanlage gehoben und dem Kanal oberhalb der Rückstauenebene zugeführt.

Dies führt zu einer nicht messbaren Veränderung für die meisten Kanalanlieger.

Nach dem Abklingen der Regen- und Rückstauereignisse öffnet sich der Schieber, die Pumpen stellen den Betrieb ein und der Mischwasserabfluss erfolgt im Freigefälle.

Bauliche Anlagen wie an der Augustastraße zur Errichtung vorgeschlagen, werden derzeit bereits am Hans-Sachs-Berufskolleg von der WBO GmbH unterhalten und gewartet. Derartige Anlagen sind auf das Fernüberwachungssystem der WBO GmbH aufgeschaltet, so dass Störungen in der Anlage 24 Stunden täglich angezeigt werden.

Der Schulbetrieb wird durch die Errichtung der Anlage kaum beeinträchtigt, da er auf der Verkehrsfläche der Augustastraße geplant ist.

Diese Maßnahme stellt den ergänzenden Teil weiterer Schutzmaßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Starkregenschäden am Sophie-Scholl-Gymnasium dar, damit bei zukünftigen Starkregenereignissen nicht in einem derart hohen Umfang Schäden am Gebäude entstehen. **Die Anlage des Sophie-Scholl-Gymnasiums wird damit auf einen technisch aktuellen Stand gebracht, der der städtischen Entwässerungssatzung in vollem Umfang entspricht.** Nur durch die beabsichtigten Maßnahmen kann künftig verhindert werden, dass bei ähnlichen Starkregenvorfällen weiterhin ein lehrplanmäßiger Unterricht - der bei vergleichbaren Schäden durchaus über Monate beeinträchtigt wird - gewährleistet werden kann. Die Pläne zur Zukunftsstrategie „Überflutungsschutz“ werden durch die Tiefbauverwaltung sowie die WBO GmbH für das Stadtgebiet von Oberhausen erarbeitet.

Die Kosten dieses Schachtbauwerkes wurden von der OGM GmbH und der WBO GmbH mit 179.000,00 EUR brutto angegeben. Es fallen keine HOAI-Kosten für die OGM GmbH an.

Im Rahmen der weiteren Planungen kann es eventuell zu Leitungsverlegungen von Versorgungsträgern kommen, die ggfs. zusätzliche Kosten verursachen können. Hierzu sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine Aussagen möglich.

Rat der Stadt -mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- 1. ein Schachtbauwerk (Pumpenwerk) wird an der Augustastraße errichtet; die OGM GmbH wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend des Leistungsvertrages beauftragt (im Zusammenhang mit der baulichen Sicherungsmaßnahme an der Gebäudehülle des Sophie-Scholl-Gymnasiums);**
- 2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
310003010003000	Schulgebäude	785110	AiB; Hochbaumaßnahme OGM GmbH	179.000,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2016 wird eingehalten."

- 35. Einbau einer Gaszentralheizung in der Flüchtlingsunterkunft Bahnstraße 64
Vorlage: B/16/2246-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Einbau einer Heizungsanlage in das Gebäude Bahnstr. 64, 46147 Oberhausen, aus den bei der Investitionsnummer 320005020700110 (Flüchtlingswohnheime 1), Finanzposition 785110 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM), und Finanzposition 785120 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM) zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 87.500,00 EUR (davon 83.300,00 EUR Baukosten und 4.200,00 EUR HOAI-Leistungen)."

- 36. Einbau eines neuen Sportbodens in der Sporthalle Kiefernstraße
Vorlage: B/16/2224-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt

- 1. den Einbau eines neuen Sportbodens in der Sporthalle Kiefernstraße, Kiefernstraße 20, 46147 Oberhausen;**
- 2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Stadt	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
252008010300800	Sporthallen (Kiefernstraße)	785110	AiB; Hochbau OGM GmbH	95.450,00
252008010300800	Sporthallen - (Kiefernstraße)	785120	AiB; Hochbau Ing. OGM	9.550,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für 2016 wird eingehalten."

37. Einbau eines neuen Sportbodens in der Sporthalle Schmachtendorfer Straße Vorlage: B/16/2225-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- den Einbau eines neuen Sportbodens in der Sporthalle Schmachtendorfer Straße, Schmachtendorfer Straße 171, 46147 Oberhausen;**
- die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
252008010300900	Sporthallen (Schmachten- dorfer Str.)	785110	AiB; Hochbau OGM GmbH	118.150,00
252008010300900	Sporthallen - (Schmachten- dorfer Str.)	785120	AiB; Hochbau Ing. OGM	11.850,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für 2016 wird eingehalten."

38. Erstellung eines kompletten Hausanschlusses für die Turnhalle an der Wehr- straße Vorlage: B/16/2226-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- die Erstellung eines kompletten Hausanschlusses für Strom, Telefon, Wasser und Heizung in der Turnhalle an der Wehrstraße;**

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Produktbereich 08, Sportförderung, wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
251008010200100	Turnhalle	785110	AiB; Hochbau	
	Wehrstraße		OGM GmbH	102.500,00
251008010200100	Turnhalle -	785120	AiB; Hochbau	17.500,00
	Wehrstraße		Ing. OGM	

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für 2016 wird eingehalten."

- 39. Erneuerung von fünf naturwissenschaftlichen Räumen (NW-Räume) in der Gesamtschule Osterfeld (GSO)
Vorlage: B/16/2159-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, außerplanmäßig Mittel für investive Leistungen wie folgt bereitzustellen:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010600100	Gesamtschule Osterfeld	785110	Anlage im Bau Hochbau OGM	247.300,00

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2016 wird eingehalten."

- 40. Planungskosten für die Einrichtung der Stadtteilbibliothek Sterkrade
Vorlage: B/16/2267-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.**
- 2. Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 115.100,00 EUR für die im Rahmen der Innenarchitekturplanung der Stadtteilbibliothek Sterkrade von der OGM GmbH erbrachten Planungsleistungen.**

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auftrag 870001130101	Bezeichnung Bebaute Grundstücke	Kostenart 523500	Bezeichnung Erstattungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen etc.	Betrag/EUR 115.100,00
-------------------------	---------------------------------------	---------------------	--	--------------------------

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

41. Kommunales Integrationskonzept Oberhausen (KIKO): Strategischer Steuerungsansatz & Arbeits- und Beteiligungsstruktur Änderungsantrag des Integrationsrates vom 22.11.2016 Vorlage: B/16/2072-02

OB Schranz berichtet, dass der Integrationsrat der Stadt Oberhausen in seiner letzten Sitzung am 22.11.2016 einstimmig bei drei Enthaltungen einen Änderungsantrag zu dieser Ursprungs-Drucksache B/16/2072-01 beschlossen und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Rates mit der Bitte übersandt hat, diesen im Rat der Stadt am 19. Dezember 2016 gemeinsam mit der Verwaltungsvorlage behandeln und beschließen zu lassen. Da der Oberbürgermeister die Auffassung des Integrationsrates teilt, wurde die Verwaltungsvorlage für die heutige Sitzung des Rates durch eine 02'er Version modifiziert und der Änderungsvorschlag des Integrationsrates in das Kommunale Integrationskonzept auf der Seite 9 wie vorgeschlagen eingearbeitet. Die Integrationsratsvorsitzende **Frau Erdas** bittet gemäß § 27 Abs. 8 Satz 4, eine Begründung zu dem Änderungsantrag vornehmen zu dürfen.

In diesem Zusammenhang dankt sie dem Oberbürgermeister, dass er dafür Sorge getragen hat, dass der Antrag und die Vorlage zusammengeführt worden sind. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn sie letztendlich von allen Oberhausener Bürger/Innen mit und ohne Migrationshintergrund gelebt wird. Ohne die Vernetzung in den einzelnen Stadtteilen, Sozialräumen und Nachbarschaften und den Akteuren aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft vor Ort geht es nicht. Den Worten müssen nunmehr Taten folgen. Erst die Praxis wird zeigen, wann und in welchem Umfang die Umsetzung der vereinbarten Ziele gelingen wird. Eine Aufgabe des Integrationsrates muss es sein, den Prozess kritisch zu beobachten und ihn immer wieder durch Anregungen an den Rat zu unterstützen.

Abschließend spricht sie ihren Dank auch gegenüber dem Kommunalen Integrationszentrum und der Geschäftsführung des Integrationsrates für die geleistete Vorarbeit aus.

Da der Änderungsantrag jetzt zum Bestandteil der Verwaltungsvorlage geworden ist, lässt **OB Schranz** nun über die geänderte Drucksache B/16/2072-02 abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des strategischen Steuerungsansatzes sowie der Etablierung der Arbeits- und Beteiligungsstruktur gemäß der als Anlage 1 beigefügten Konzeption.

Der Formulierungsvorschlag des Integrationsrates (siehe Anlage 2) ersetzt ab Seite 9, nach Absatz 1 den nachfolgenden Text der ursprünglichen Version der Anlage 1 bis Seite 10."

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 42. Haushaltssanierungsplan 2012 ff., Maßnahme 115 „Konzeption zur Neugestaltung der Sportstättenlandschaft (Sportstättenkonzeption), Fortschreibung 2017
Vorlage: B/16/2228-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass sich Stadtv. Nakot (1. Vors. TB Oberh.) wegen Interessenkollision an der Abstimmung nicht beteiligen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst ohne die Stimme des Stadtverordneten Nakot einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt

- a) auf der Grundlage des Haushaltssanierungsplans 2012 ff., Maßnahme 115 (Sportstättenkonzeption), die Umgestaltung der Sportanlage Mellinghofer Straße im Bereich der heutigen Tennisplätze und**
- b) die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 08, Sportförderung, wie folgt:**

Invest.-Maßnahme	Sportanlage	Finanzpos.	Bezeichnung	Betrag
251008010300200	Mellinghofer Straße	785210	Anlage im Bau Tiefbau OGM	141.600,00 €
251008010300200	Mellinghofer Straße	785220	Anlage im Bau Tiefbau Ing. OGM	18.400,00 €

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeiten. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für 2016 wird verbindlich eingehalten."

- 43. Neuerrichtung einer Grundschule am Standort Oranienstraße 57, 46147 Oberhausen
Vorlage: B/16/2222-01**

Die Frage von **Frau Stadtv. Walther** nach der Höhe der Kosten beantwortet **Frau Beig. Münich** dahingehend, dass eine Kostenermittlung bisher nicht vorgenommen worden ist, aber nachgereicht werden kann.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Neuerrichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Oranienstraße 57, 46147 Oberhausen durch Zusammenlegung der beiden derzeit an diesem Standort befindlichen Schulen, der Gemeinschaftsgrundschule**

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Schmachtendorf (Schul-Nr. 104 486) und der städtischen katholischen Grundschule Dunkelschlagschule (Schul-Nr. 104 760), zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2017/ 2018 (01.02.2018).

2. Die neue Schule soll zunächst folgenden Namen führen: „Schule an der Oranienstraße“. Gegebenenfalls wird der Rat nach erfolgter Neuerrichtung und nach Beteiligung der neuen Schule einen neuen Namen (§ 6 Abs. 6 SchulG NRW) beschließen.
3. Über die Schulart wird in einem Abstimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 2 SchulG NRW entschieden werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierfür einzuleiten und das Verfahren durchzuführen."

44. **Wirtschaftsplan 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen**
Vorlage: B/16/2145-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2017."

45. **Örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen 2016 - 2020**
(ehem. Alten- und Pflegeplan der Stadt Oberhausen)
Vorlage: B/16/2043-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Örtliche Planung nach § 7 APG NRW“ (ehem. Alten- und Pflegeplan) der Stadt Oberhausen für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 und beauftragt die Verwaltung mit einer Maßnahmenplanung zu den in der örtlichen Planung ausgesprochenen Handlungsempfehlungen.

Der Rat der Stadt beschließt weiterhin, dass die in der Ratsvorlage vom 15.12.2014 (B/16/0339-01) von Seiten der Verwaltung angestrebte „verbindliche Bedarfsplanung“ erst dann bzgl. der Umsetzungsfähigkeit geprüft wird, wenn ein aktueller, aussagekräftiger Datenbestand zur Pflegestatistik vorliegt und damit nachvollziehbare, gerichtsfeste Parameter vorhanden sind."

46. **Straßenbauprogramm 2017**
Vorlage: B/16/2163-01

OB Schranz berichtet, dass die Fachverwaltung im Planungsausschuss mitgeteilt hat, die aufgeführte Maßnahme „Friesenstraße“ (von Thüringer Straße bis Bachstraße) im Rahmen des kommunalen Investitionsförderprogramms abzuwickeln. Als Ersatz hierfür wird die Maßnahme „Beerenstraße“ (von Edmunstraße bis Rebenstraße) umgesetzt.

Stadtv. Karschi hält es für wichtig, Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass in jeder einzelnen Straße im nächsten Jahr Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.

Was ist, wenn Bürgerbeteiligung stattfindet, aber nicht umgesetzt wird, so die Frage von **Stadtv. Nowak**.

Frau Beig. Lauxen zeigt am Beispiel der Schifferstraße auf, dass die Anregungen der BürgerInnen durchaus ernst genommen werden.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion folgenden geänderten Beschluss (die Änderung bezieht sich auf die Anlage 2 des Straßenbauprogramms 2017, konsumtiv):

"Der Rat der Stadt beschließt das Straßenbauprogramm 2017 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.948.160,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 430.840,00 EUR:

- | | |
|---|---|
| a) Planungsleistungen für investive Straßenbaumaßnahmen (Anlage 1)
Finanzstelle 560012010101000 - Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 - AiB Tiefbau Ing. WBO | 329.000,00 EUR |
| b) Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen (Anlage 1)
Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbauprogramm Gemeindestraßen
<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 zu Lasten 2018</i>
Finanzstelle 560112010190000 - Straßenbauprogramm Kreisstraßen
<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 zu Lasten 2018</i>
Finanzstelle 560212010190000 Straßenbauprogramm Landesstraßen
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen | 2.471.000,00 EUR

386.300,00 EUR
500.000,00 EUR

32.040,00 EUR
400.000,00 EUR |

Auszahlungen investiver Straßenbau Gesamt
Verpflichtungsermächtigungen Gesamt

3.700.000,00 EUR
418.340,00 EUR

- | | |
|--|--------------------------------------|
| c) Planungsleistungen für konsumtive Straßenbaumaßnahmen (Anlage 2)
Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart 521145 - Aufwendungen für Straßenbauprogramm Ing. Leistungen | 100.000,00 EUR |
| d) Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen (Anlage 2)
Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen
Auftrag 560112010104 - Kreisstraßen | 600.000,00 EUR

200.000,00 EUR |

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auftrag 560212010106 - Landesstraßen 100.000,00 EUR
Kostenart 521144 - Aufw. f. Straßenbauprogramm

Aufwendungen konsumtiver Straßenbau Gesamt 1.000.000,00 EUR

e) Kanalbegleitende Maßnahmen (investiv)
Finanzstelle 560012010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Gemeindestraßen 149.350,00 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2017 zu Lasten 2018 12.500,00 EUR
Finanzstelle 560112010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Kreisstraßen 37.500,00 EUR
Finanzstelle 560212010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Landesstraßen 61.310,00 EUR
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen

Auszahlungen kanalbegleitende Maßnahmen Gesamt 248.160,00 EUR
Verpflichtungsermächtigung Gesamt 12.500,00 EUR

Gesamtbudget 2017 4.948.160,00 EUR
Gesamtbudget inkl. VE 5.379.000,00 EUR

- 47. 1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2017 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH**
2. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Vorlage: B/16/2160-01

OB Schranz informiert die Mitglieder darüber, dass die Fachverwaltung im Planungsausschuss darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Abgabepflicht nicht für die Matzenbergstraße, sondern für den 2. Bauabschnitt Straßburger Straße (von Lohstraße bis Danziger Straße) besteht. Das Kreuz auf der Anlage 1, Kanalbauprogramm 2017, Seite 1 in der Spalte: Beiträge ist für die Matzenbergstraße zu streichen und stattdessen einzufügen für den 2. Bauabschnitt Straßburger Straße.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss (die Änderung bezieht sich auf die Anlage 1: Kanalbauprogramm 2017, Seite 1):

"Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Das Kanalbauprogramm 2017 mit einem Gesamtvolumen für das Jahr 2017 in Höhe von 10.066.910,00 EUR,**
 - 2. die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,**
- 2.1 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen incl. Planungsleistungen 4.990.000,00 EUR**
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230

Stadt	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

2.2 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen 4.700.000,00 EUR
aus der Verpflichtungsermächtigung 2017

Kassenwirksam 2018

Investitionsnummer 560011030100000

Kanalbauprogramm

Finanzposition 785230

AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

2.3 Kanalbauprogramm konsumtiv 376.910,00 EUR

Auftrag 110011030100

Abwasserbeseitigung

Kostenart 521190

260.000,00 EUR

Kostenart 521191

116.910,00 EUR

Beauftragungsvolumen 2017

10.066.910,00 EUR

Dies gilt allerdings nur im Rahmen der vom Rat in der Sitzung vom 21.11.2016 noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2017."

- 48. Einbringen des Siegerentwurfes des konkurrierenden Planungsverfahrens zum Bahnhof Sterkrade in das Planfeststellungsverfahren der DB Netz zum dreigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Oberhausen - Emmerich**
Vorlage: B/16/2219-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen spricht sich für die Weiterentwicklung des Siegerentwurfes aus und beauftragt die Verwaltung, diesen in das Planfeststellungsverfahren der DB Netz AG einzubringen.

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, für die Realisierung Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Mittel für die vorab notwendigen externen Planungsleistungen in 2017 stehen beim Auftrag 560012010600 - ÖPNV Neubau und Unterhaltung, Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen zur Verfügung."

49. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu der Bauleitplanvorlage gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 49.1. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 157 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße - Vorlage: B/16/2126-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 157

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496), in seiner Sitzung am 19.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 157 vom 21.12.2015 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 21.12.2015 spätestens am 09.02.2018 außer Kraft."

- 49.2. Bebauungsplan Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße - Entscheidungen über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/2148-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung:

- a) den Stellungnahmen zu IV.A.1, IV.A.3, IV.A.4 und IV.B.1 stattzugeben;**
- b) die Stellungnahmen zu IV.A.2, IV.A.5 und IV.B.2 zur Kenntnis zu nehmen.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beschließt:

- a) den Bebauungsplan Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße - in der Fassung vom 08.08.2016 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 704 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) vom 08.08.2016 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)."

49.3. Bebauungsplan Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: B/16/2171-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung die Stellungnahme zu IV.A 1 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße - in der Fassung vom 01.08.2016 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 702 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 01.08.2016 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)."

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 49.4. Bebauungsplan Nr. 733 - Am Förderturm / Alleestraße -
Aufstellungsbeschluss und
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 610
- Am Förderturm / Alleestraße - gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: B/16/2138-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes, für das im Plan des Bereiches 5-4 - Bauleitpläne/Wohnungswesen/Denkmalschutz - vom 10.11.2016 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 733).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

- c) den Aufstellungsbeschluss des Rates für den Bebauungsplan Nr. 610 - Am Förderturm / Alleestraße - vom 11.02.2008 aufzuheben. (Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)."

- 49.5. Bebauungsplan Nr. 715 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Verkleinerung des Plangebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/2127-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 715 zu verkleinern (siehe Punkt I.).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 9 Abs. 2 a und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 715 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße - vom 02.11.2016 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 2 a i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

**49.6. Bebauungsplan Nr. 734 - Marktstraße / Styrumer Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/2161-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 -Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, vom 15.11.2016 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 734);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 (Planung von nicht erheblicher Bedeutung)."

**49.7. Bebauungsplan Nr. 716 - Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Verkleinerung des Plangebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/2125-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 716 zu verkleinern (siehe Punkt I.).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 9 Abs. 2 a und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 716 - Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 - vom 02.11.2016 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 2 a i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- 49.8. Verkleinerung des Geltungsbereichs und Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 156 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 716 - Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 -
Vorlage: B/16/2124-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

**über die Verkleinerung des Geltungsbereichs und die
Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 156**

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3, 17 Abs. 4 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496), in seiner Sitzung am 19.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 156 wird verkleinert und damit teilweise außer Kraft gesetzt. Abweichend von § 1 der Satzung vom 21.12.2015 wird der noch rechtswirksame Geltungsbereich wie folgt neu beschrieben:

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 156 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 13, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Kirchhellener Straße; südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 292 und 757 bis zur westlichsten Ecke des Gebäudes Kirchhellener Straße 149; 26 m entlang der nordwestlichen Seite des Gebäudes Kirchhellener Straße 149 und deren Verlängerung; abknickend zu einem Punkt auf der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 761, der 30 m südlich des nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 761 liegt; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 761.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der noch rechtswirksame Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 22.08.2016 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

§ 2

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 156 vom 21.12.2015 wird für den noch gültigen Bereich (siehe § 1) um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 21.12.2015 spätestens am 02.02.2018 außer Kraft."

49.9. Bebauungsplan Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B/16/2172-01

Stadtv. Karschti merkt an, dass bei der Planung das Bodendenkmal Berücksichtigung finden sollte.

OB Schranz hat bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass eine Überbauung möglich ist. Andernfalls wird es berücksichtigt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, vom 18.11.2016 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 735);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 (Planung von erheblicher Bedeutung)."

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**49.10. Bebauungsplan Nr. 736 - Friesenstraße / Mecklenburger Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/2205-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, vom 23.11.2016 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 736);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) , zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

**49.11. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städtere-
gion Ruhr der Städte
Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der
frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung
sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsver-
fahren in Essen (21E)
Vorlage: B/16/2027-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Landesplanungsgesetzes (LPIG NW) und Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Gemeindeordnung NRW (GO NW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

- 1. 21 E „Hammer Straße/Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“ nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**

Die Änderung besteht aus Änderungsplan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht."

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 49.12. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städtere-
gion Ruhr
der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfah-
ren in Bochum
(03 BO und 25 BO) und Essen (26 E)
Vorlage: B/16/2023-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Lan-
desplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung der folgenden Ände-
rungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entspre-
chenden Planverfahren:**

- **03 BO - Berliner Straße/Ottostraße**
- **25 BO - Quartier Feldmark**
- **26 E - Gewerbegebiet Heißener Straße"**

- 49.13. Bebauungsplan Nr. 535, 1. Ergänzung - Ortskern Holten - Aufstellungsbe-
schluss
(Aufstellung zur textlichen Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 535 gemäß §
13 BauGB)
Vorlage: B/16/2210-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten
Verfahren für das im Plan des Bereichs 5-4 -Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmal-
schutz- vom 23.11.2016 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene
Gebiet (Bebauungsplan Nr. 535, 1. Ergänzung).**

**Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom
23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015
(BGBl. I, S. 1722)."**

50. Berichte der Verwaltung

- 50.1. Anerkennung ruhegehaltfähiger Vordienstzeiten für Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Vorlage: M/16/2253-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 50.2. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW be-
willigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des
Jahres 2016.
Vorlage: M/16/2146-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 50.3. Verlagerung des Fachbereichs Wahlen in den Bereich 4-6/Recht
Vorlage: M/16/2149-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 50.4. Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen
– Straßenpapierkörbe und Aschenbecher auf der Marktstraße –
Vorlage: M/16/2173-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 50.5. Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen
-Kapitel 5.1: Betreuung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und
privaten Wohnungen
hier: Tätigkeitsbericht des Teams "Sozialarbeit" des Sachgebietes "Flücht-
lingswesen"; Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen
Vorlage: M/16/2209-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 50.6. Beschlussfassungen des Rates zum Interfraktionellen Antrag sowie
- Antrag der Koalition zur Radwegenutzung auf der Flachglasstrecke vom Ga-
someter nach Gladbeck A/16/1773-01
- Antrag der CDU-Fraktion zur Zukunft des Oberhausener Radverkehrs
A/16/1820-01
Vorlage: M/16/2197-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 50.7. Sachstand Altmarktgarten
Vorlage: M/16/2214-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 50.8. Taktänderung auf der Straßenbahnlinie 112
Vorlage: M/16/2274-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

51. Anträge

- 51.1. Antrag der Bürgerliste Oberhausen zur Einrichtung von einer Vollzeitplanstelle im Fachbereich 0-3 / Stadtteilbibliothek Schmachtendorf und deren Besetzung durch externe Einstellung.
Vorlage: A/16/2083-02**

OB Schranz informiert die Mitglieder des Rates darüber, dass im Kulturausschuss Einvernehmen mit dem Antragsteller erzielt wurde, die Beratung über die Angelegenheit bis zum Sommer 2017 zu vertagen, da vorgesehen ist, dass zu diesem Zeitpunkt eine Gesamtplanung für die Stadtteilbibliothek vorgelegt wird.

- 51.2. Umbesetzungsantrag der FDP im Rat
Vorlage: A/16/2272-01**

Rat der Stadt fasst einstimmig – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – über die Nachbesetzung in Beiräten und Fachausschüssen und mit Beteiligung des Oberbürgermeisters über die Nachbesetzung im Aufsichtsrat der IKF gGmbH folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Um- bzw. Nachbesetzungen in Ausschüssen des Rates:**

Beirat für Menschen mit Behinderung

Mitglied:

**Für: Anne Schuler (sachkundige Bürgerin)
Neu: Jutta Grochowski (sachkundige Bürgerin)**

Seniorenbeirat

Mitglied:

**Für: Jutta Grochowski (sachkundige Bürgerin)
Neu: Edith Runkler (sachkundige Bürgerin)**

Stadt Oberhausen	19.12.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Kulturausschuss

Stellvertretendes Mitglied:

Für: Edith Runkler (sachkundige Bürgerin)

Neu: Anne Schuler (sachkundige Bürgerin)

- 2. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Anne Schuler (sachkundige Bürgerin) als Nachfolge für Edith Runkler (sachkundige Bürgerin) in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH."**

Ende des öffentlichen Teils: 18:30 Uhr

Oberbürgermeister
D. Schranz

Schriftführerin
Bach